

Liebe Gartenfreunde,

mit dieser Information möchten wir auf die aktuellen Regelungen zu den transportable Badebecken und Kinderplanschbecken hinweisen.

Grundlage bilden die:

- Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. (Beschluss des Gesamtvorstandes des LSK vom 15. November 2019)
- Bauordnung Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e.V. vom 18.07.2022
- Kleingartenordnung des KGV Bergfrieden-Gompitz e.V. vom 01.01.2020

Erlaubt sind:

- Badebecken sowie transportable Badebecken und Kinderplanschbecken mit einem Fassungsvermögen von max. 3 m³ und einer max. Füllhöhe von 50 cm
- Die Oberkante des Badebeckens darf nicht höher als 60 cm sein, gemessen vom Beckenboden

Gemäß der Bauordnung des Stadtverbandes sind folgende Punkte zu beachten (Auszug):

- Der Beckeninhalt darf nicht mit chemischen Produkten versetzt werden
- Bei Nutzung einer Pumpe ist diese so zu installieren, dass von deren Betrieb keine Geräuschbelästigung ausgeht.
- Nach Ende der Gartensaison ist das Becken zu abzubauen.
- Das Becken darf nicht in den Boden eingelassen oder eingegraben werden
- Das Befüllen kann durch den Verein untersagt werden, wenn die Wasserversorgung der Anlage oder die Rechtslage dies erfordern

Voraussetzung für die Errichtung der Becken:

- Schriftliche formlose Bauanzeige (per E-Mail oder Vereinsbriefkasten) mit Angaben zu:
 - Datum der Bauanzeige und der geplanten Realisierung
 - Angaben zur Beckengröße (HxBxT, DxH, oder Fassungsvermögen/Höhe)
 - Angaben zum Aufstellort (Parzellenplan, Parzellennummer) zur Aufstellfläche des Beckens
- Bei der Bauanzeige erfolgt keine Bestätigung/Rückmeldung durch den Vorstand.

Beispiele:



457 x 122 cm



457 x 122 cm



355 x 116 cm



305 x 76 cm



305 x 76 cm



243 x 157 x 53 cm

25.05.2023, der Vorstand